



K



SACHSEN-ANHALT

Ministerium für
Wissenschaft, Energie,
Klimaschutz und Umwelt

Anpassung an den Klimawandel

Fördermöglichkeiten in Sachsen-Anhalt - Schwerpunkt Kommunen

Förderung auf EU-Ebene



Programm / Richtlinie	Inhalt / zu fördernde Maßnahmen zur Anpassung	Zielgruppe	Fördersätze / Förderhöhe
<p>EU-Förderprogramm LIFE</p> <p>Förderprogramm für Umwelt, Klima- und Naturschutz sowie Energiewende</p>	<p>Teilprogramm Klimaschutz und Klimaanpassung mit folgenden Interventionsbereichen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Abschwächung des Klimawandels (Climate Change Mitigation, CCM) 2. Anpassung an den Klimawandel (Climate Change Adaptation, CCA) 3. Verwaltungshandeln und Information im Klimabereich (Climate Change Governance and Information, CLIMA-GOV) 	<p>Alle öffentlichen und private Einrichtungen mit Sitz in der EU</p>	<p>Die Höhe der Förderung ist von der Art der geplanten Maßnahme abhängig.</p>
<p>Nähere Informationen</p>	<p>Webseite zum EU-LIFE-Programm der Zukunft-Umwelt-Gesellschaft</p>		
<p>Fazilität für Naturkapital (NCFE) Finanzierung durch die Europäische Investitionsbank (EIB)</p>	<p>Bereitstellung von Mitteln und technischer Hilfe für Projekte, die Naturkapital zur Förderung der Biodiversität und der Anpassung an den Klimawandel schützen, wiederherstellen, sinnvoll verwalten und verbessern. Umfasst auch Bereiche wie Bodenschutz, Forst- und Landwirtschaft, Gewässerschutz und Abfallwirtschaft</p>	<p>Grundsätzlich alle Projektträger des öffentlichen und des privaten Sektors, einschließlich Banken.</p> <p>Also auch:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kommunen • Öffentliche Einrichtungen • Unternehmen 	<ul style="list-style-type: none"> • Förderarten sind Beteiligungen, Darlehen oder Garantien • Finanzierung kann bis zu 75% der Projektkosten betragen • i.d.R. zwischen 5 Mio. € und 15 Mio. € • Möglich sind auch Investitionen in Equity Funds bis zu einem Anteil von 33%
<p>Nähere Informationen</p>	<p>Fördermittel aus dem LIFE-Programm und der EIB</p> <p>Altmandate (eib.org)</p> <p>Förderdatenbank - Förderprogramme - Finanzierung durch die (foerderdatenbank.de)</p>		

Förderung auf Bundes-Ebene

Programm / Richtlinie	Inhalt / zu fördernde Maßnahmen zur Anpassung	Zielgruppe	Fördersätze / Förderhöhe
<p>DAS – Förderprogramm</p> <p>Förderung von Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels</p>	<p>Projekte, welche die Anpassung an die Folgen des Klimawandels betreffen, wie z. B. Hitzeperioden, Hochwasser oder Starkregenereignisse und die dem Klimaschutz nicht entgegenstehen</p> <p>Förderschwerpunkte:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Anpassungskonzepte für Unternehmen 2. Entwicklung von Bildungsmodulen zu Klimawandel und Klimaanpassung 3. Kommunale Leuchtturmvorhaben sowie Aufbau von lokalen und regionalen Kooperationen 	<p>Unternehmen, Bildungsträger sowie Vorhaben mit Teilnahme einer Kommune als Verbund- oder Kooperationspartner</p>	<p>Projektförderung durch nicht rückzahlbare Zuschüsse, angemessene Eigenbeteiligung ist Voraussetzung (Eigenmittel oder Mobilisierung zusätzlicher Finanzmittel)</p> <p>Förderschwerpunkte:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. maximale Zuwendung 100.000 Euro 2. maximale Zuwendung 200.000 Euro 3. maximale Zuwendung 300.000 Euro
<p>Nähere Informationen</p>	<p>BMUV und ZUG</p> <p>Förderdatenbank - Förderprogramme - Maßnahmen zur Anpassung an Förderung zur Klimaanpassung Zukunft – Umwelt – Gesellschaft (ZUG)</p>		
<p>Förderrichtlinie Klimaanpassung in sozialen Einrichtungen (Bundesprogramm AnpaSo)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Förderschwerpunkt 1: Erstellung von Konzepten zur nachhaltigen Anpassung an die Klimakrise • Förderschwerpunkt 2: Umsetzung von vorbildhaften Maßnahmen zur Anpassung an die Klimakrise auf der Grundlage von Klimaanpassungskonzepten • Förderschwerpunkt 3: übergeordnete Unterstützung durch „Beauftragte für Klimaanpassung in der Sozialwirtschaft“ (Personalausgabenförderung). 	<p>Soziale Einrichtungen und deren Träger</p>	<p>nicht rückzahlbarer Zuschuss, Anteilfinanzierung bzw. Fehlbedarfsfinanzierung</p> <p>Förderquote in Abhängigkeit der Förderschwerpunkte und der Antragsteller</p>
<p>Nähere Informationen</p>	<p>Klimaanpassung in sozialen Einrichtungen</p>		

Förderung auf Bundes-Ebene

Programm / Richtlinie	Inhalt / zu fördernde Maßnahmen zur Anpassung	Zielgruppe	Fördersätze / Förderhöhe
<p>Bundesprogramm biologische Vielfalt</p> <p>Richtlinien zur Förderung von Maßnahmen im Rahmen des Bundesprogramms Biologische Vielfalt</p>	<p>Förderschwerpunkte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Arten in besonderer Verantwortung, • Hotspots der biologischen Vielfalt, • Sichern von Ökosystemleistungen, • Stadtnatur (u. a. Stadtklimaziele) und • weitere Maßnahmen von besonderer repräsentativer Bedeutung für die Strategie 	<p>natürliche oder juristische Personen</p>	<p>Die Zuwendung erfolgt als Projektförderung durch nicht rückzahlbare Zuschüsse. Der Anteil des Bundes beträgt i.d.R. bis zu 75 % der zuwendungsfähigen Ausgaben, bei Vorliegen eines außerordentlichen Bundesinteresses bis zu 90 %. Eine anteilige Finanzierung des Landes Sachsen-Anhalt ist grundsätzlich möglich</p>
<p>Nähere Informationen</p>	<p>BfN: Bundesprogramm Biologische Vielfalt Förderprogramm BfN</p>		
<p>chance.natur - Bundesförderung Naturschutz</p> <p>Richtlinien zur Förderung der Errichtung und Sicherung schutzwürdiger Teile von Natur und Landschaft mit gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung „chance.natur – Bundesförderung Naturschutz“ (Förderrichtlinien für Naturschutzgroßprojekte nach den §§ 23 und 44 der Bundeshaushaltsordnung – BHO)</p>	<p>Pflege- und Entwicklungsplanung, Ankauf und Tausch von Flächen, Maßnahmen des Biotopmanagements – Schaffung, Wiederherstellung und Entwicklung von Lebensräumen (z.B. Wiedervernässung von Feuchtwiesen und Mooren)</p>	<p>u.a. kommunale Gebietskörperschaften</p>	<p>Bei den Zuwendungen handelt es sich um Beihilfen für Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse nach dem DAWI-Beschluss. Sie werden im Wege der Projektförderung als Zuschüsse zur Anteilfinanzierung gewährt. Das Projekt ist anteilig vom Zuwendungsempfänger, vom Land und vom Bund zu finanzieren. Der Anteil des Bundes beträgt i.d.R. bis zu 75 % der zuwendungsfähigen Ausgaben. Der restliche Finanzierungsanteil ist vom Zuwendungsempfänger (i.d.R. 10 %) und vom Land aufzubringen.</p>
<p>Nähere Informationen</p>	<p>BMU: Förderdatenbank - Förderprogramme - Naturschutzgroßprojekte BfN: Naturschutzgroßprojekte BfN BMUV: BMUV: „chance.natur – Bundesförderung Naturschutz“ (Naturschutzgroßprojekte) Förderprogramm</p>		

Förderung auf Bundes-Ebene

Programm / Richtlinie	Inhalt / zu fördernde Maßnahmen zur Anpassung	Zielgruppe	Fördersätze / Förderhöhe
<p>Kommunalrichtlinie (KRL)</p> <p>Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten im kommunalen Umfeld</p>	<p>Die Richtlinie bezweckt durch die Förderung strategischer und investiver Maßnahmen, Anreize zur Erschließung von Treibhausgasminderungspotenzialen im kommunalen Umfeld zu verstärken, die Minderung von Treibhausgasemissionen zu beschleunigen und messbare Treibhausgaseinsparungen mit Blick auf das Ziel der Treibhausgasneutralität zu realisieren</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Kommunen sowie Zusammenschlüsse zwischen diesen, an denen keine sonstigen Dritten beteiligt sind • Betriebe und Einrichtungen mit min. 25% kommunaler Beteiligung • Öffentliche, gemeinnützige und religionsgemeinschaftliche Träger von Einrichtungen der Erziehung, der Bildung Gesundheitswesens, Kultur, Pflege usw. • Im Status der Gemeinnützigkeit stehende eingetragene Vereine und deren Einrichtungen • Religionsgemeinschaften mit Körperschaftsstatus sowie deren Stiftungen 	<p>Bewilligungsbehörde ist ZUG gGmbH</p> <p>Die Förderung erfolgt als Projektförderung durch eine nicht rückzahlbare Zuwendung (Zuschuss) zu den zuwendungsfähigen Ausgaben</p> <p>Finanzschwache Kommunen können eine erhöhte Förderquote nach Maßgabe dieser Richtlinie erhalten. Als finanzschwach gelten Kommunen, die:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) an einem landesrechtlichen Hilfs- oder Haushaltssicherungsprogramm teilnehmen, <p>oder</p> <ul style="list-style-type: none"> b) denen die Finanzschwäche durch die Kommunalaufsicht bescheinigt wird. <p>Für das Vorliegen der Voraussetzungen von Finanzschwäche ist ein entsprechender Nachweis zu erbringen.</p>
<p>Nähere Informationen</p>	<p>Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten im kommunalen Umfeld „Kommunalrichtlinie“ (KRL)</p> <p>BMWK Kommunalrichtlinie Nationale Klimaschutzinitiative des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz → PowerPoint-Präsentation</p>		

Förderung auf Bundes-Ebene

Programm / Richtlinie	Inhalt / zu fördernde Maßnahmen zur Anpassung	Zielgruppe	Fördersätze / Förderhöhe
<p>Förderrichtlinie (Aktionsprogramm) für natürlichen Klimaschutz in kommunalen Gebieten im ländlichen Raum (ANK)</p> <p>Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von kommunalen Vorhaben im Sinne des Klimaschutzes</p>	<p>Das BMUV fördert Maßnahmen auf möglichst großen öffentlichen, nicht wirtschaftlich genutzten Flächen. Besonders förderwürdig sind dabei investive Maßnahmen und solche, die Synergien zwischen dem Klimaschutz und dem Erhalt oder der Stärkung der biologischen Vielfalt erzeugen.</p> <p>Insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> • naturnahe und biodiversitätsfördernde Begrünung von Dörfern und Städten in ländlichen Regionen • ökologische Aufwertung, Vernetzung oder Renaturierung von extensiv zu nutzenden Flächen in der freien Landschaft • Anlage von Wegrainen und Säumen mit Hecken, Gehölzen und Alleen in Orten und der freien Landschaft • Maßnahmen zum Wasserrückhalt in der Landschaft und zur Renaturierung von Fließ- und Stillgewässern • Entsiegelung von Böden zur Wiederherstellung der natürlichen Bodenfunktionen 	<ul style="list-style-type: none"> • Kommunen • (inter)kommunale Zweckverbände • Vorstellung von kommunalen Kooperationsprojekten möglich 	<p>Die Zuwendung wird als nicht rückzahlbarer Zuschuss bewilligt. Sie wird auf dem Wege der Projektförderung auf Ausgabenbasis gewährt.</p> <p>Die Mindestzuwendung pro (Verbund-)Vorhaben beträgt 500.000 Euro.</p> <p>Für das Förderprogramm stehen bis Ende 2028 Fördermittel in Höhe von 100 Millionen Euro bereit.</p>
<p>Nähere Informationen</p>	<p>Programm des BMUV</p> <p>Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz – Ländliche Kommunen Zukunft – Umwelt – Gesellschaft (ZUG)</p> <p>BMUV: Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz Download</p>		

Förderung auf Bundes-Ebene

Programm / Richtlinie	Inhalt / zu fördernde Maßnahmen zur Anpassung	Zielgruppe	Fördersätze / Förderhöhe
Klimamoorschutz – Naturschutzbedeutsame Moore, 1.000 Moore-Programm (ANK-Förderung)	Gefördert werden: <ul style="list-style-type: none"> • Maßnahmen zur dauerhaften und weitgehenden Wiedervernässung und • zur damit verbundenen Renaturierung kleiner Moore mit einer wiederzuvernässenden Fläche zwischen 5 und 200 Hektar pro Projekt • Es werden ausschließlich Einzelprojekte gefördert 	<ul style="list-style-type: none"> • antragsberechtigt sind natürliche und juristische Personen des privaten oder öffentlichen Rechts sowie Personenvereinigungen • zum Beispiel Privateigentümer*innen, Kommunen, Verbände, Vereine, Stiftungen und Unternehmen 	<ul style="list-style-type: none"> • Zuwendungen werden als nicht rückzahlbarer Zuschuss bewilligt • Kommunen: im Regelfall Obergrenze der Förderung von 95% • Je nach Förderschwerpunkt Fördersummen bis 600.000 Euro
Nähere Informationen	Förderrichtlinie 1.000 Moore		
Klimamoorschutz – Information und Steuerung, kurz In-AWi (ANK-Förderung)	<ul style="list-style-type: none"> • Förderschwerpunkt 1: Information und Aktivierung in den Moorregionen • Förderschwerpunkt 2: Moorbodenschutz-Konzepte • Förderschwerpunkt 3: Moorbodenschutzmanagement • Förderschwerpunkt 4: Länderübergreifende Strategien zum Moorbodenschutz in Deutschland 	u. a. zu Förderschwerpunkt 2 und 3 Antragsberechtigt sind Gebietskörperschaften und ihre Einrichtungen (u. a. Landesverwaltungen und Kommunen wie Landkreise, Gemeinden, Bezirke der Stadtstaaten), Verwaltungsgemeinschaften, Ämter, Zweckverbände und Wasser- und Bodenverbände als Körperschaften des öffentlichen Rechts, Anstalten und Stiftungen der Länder	<ul style="list-style-type: none"> • bis zu 90 % der zuwendungsfähigen Ausgaben • mind. 10.000 Euro • max. 250.000 Euro
Nähere Informationen	Förderrichtlinie InAWi		

Förderung auf Bundes-Ebene

Programm / Richtlinie	Inhalt / zu fördernde Maßnahmen zur Anpassung	Zielgruppe	Fördersätze / Förderhöhe
<p>KMU-innovativ: Ressourcen-effizienz und Klimaschutz</p> <p>Programm zur Förderung von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) in Bezug auf innovative Projekte auf den Gebieten der Ressourceneffizienz und Klimaschutz, im Bereich Forschung und Entwicklung</p>	<p>Förderungen von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben und Anderem im Bereich:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Rohstoffeffizient • Energieeffizienz und Klimaschutz (u.a. Dienstleistungen und Produkte zur Anpassung an den Klimawandel) • Nachhaltiges Wassermanagement • Nachhaltiges Flächenmanagement 	<ul style="list-style-type: none"> a) Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und Forschungseinrichtungen mit wirtschaftlichen Vorhaben b) KMUs c) Hochschulen oder außeruniversitäre Einrichtungen d) Hochschule oder Uniklinik mit Forschungsvorhaben 	<p>Förderung als Zuschuss für die Dauer von meistens 2 Jahren für die vorher angeführten Zielgruppen:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Meistens 50% der förderfähigen Kosten b) Erhalt eines Bonus, wenn die Kriterien der EU in Bezug auf KMU eingehalten werden c) Bis zu 100% der zuwendungsfähigen Ausgaben d) Zusätzlich zu zuwendungsfähigen Ausgaben, Erhalt einer Projektpauschale in Höhe von 20%
<p>Nähere Informationen</p>	<p>BMBF: Förderdatenbank - Förderprogramme - KMU-innovativ</p>		
<p>Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)</p> <p>Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von energieeffizienten baulichen Maßnahmen</p>	<p>Unterteilung der BEG in drei einzelne Richtlinien:</p> <ul style="list-style-type: none"> • BEG-Wohngebäude (BEG-WG) Umfasst Förderung von Neubauten und (Komplett-) Sanierungen zu einer Effizienzhausstufe, welche der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) entspricht • BEG-Nichtwohngebäude (BEG-NWG) (Umfasst die vorangegangenen Förderungen) • BEG-Einzelmaßnahmen (BEG-EM) Umfasst Förderung von Einzelmaßnahmen einschließlich: <ul style="list-style-type: none"> - an der Gebäudehülle - an der Anlagentechnik - an Anlagen zur Wärmeerzeugung - zur Heizungsoptimierung - zur Fachplanung und Baubegleitung 	<p>Kommunen, Kommunale Unternehmen, Sonstige, Soziale Einrichtungen und Verbände</p>	<p>Jeder Förderbestand ist als Zuschuss oder Kredit förderbar.</p> <p>Für die BEG-EM fallen Zuschüsse der förderfähigen Kosten von bis zu 50% an.</p>
<p>Nähere Informationen</p>	<p>BMWK: Richtlinien zur Bundesförderung für effiziente Gebäude LENA: Richtlinien zur Bundesförderung für effiziente Gebäude</p>		

Förderung auf Bundes-Ebene

Programm / Richtlinie	Inhalt / zu fördernde Maßnahmen zur Anpassung	Zielgruppe	Fördersätze / Förderhöhe
<p>IKK-Energetische Stadt-sanierung-Quartiersversorgung (Klimaschutz und Klima-anpassung im Quartier)</p> <p>Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von nachhaltigen Investitionen in Quartieren.</p>	<p>Förderung von Maßnahmen in einem Quartier (zusammenhängende Gebäude innerhalb eines Stadtteils)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wärme- und Kälteversorgung • Energieeffiziente Wasserversorgung und Abwasserentsorgung • Klimafreundliche Mobilität • Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel durch grüne Infrastruktur 	<p>Für Vorhaben in Deutschland:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kommunale Gebietskörperschaften • Gemeindeverbände • Rechtlich unselbständige Eigenbetriebe von kommunalen Gebietskörperschaften • Zweckverbände, die wie kommunale Gebietskörperschaften behandelt werden können 	<p>Die Förderung erfolgt als Kredit und deckt 100% des zugesagten Betrages ab</p> <p>Außerdem Um die zur Verfügung stehenden Mittel gleichmäßig verteilen zu können, wurden im Rahmen der Steuerung des kommunalen Direktkreditgeschäfts folgende Obligogrenzen pro Darlehensnehmer festgelegt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bei Städten und Gemeinden bis zu 1.000 Euro pro Einwohner/in. • Bei Gemeindeverbänden und Landkreisen bis zu 300 Euro pro Einwohner/in. • Bei beiden zuvor genannten Antragstellergruppen unabhängig von den jeweiligen Pro-Kopf-Beträgen – jedoch mindestens 10 Mio. Euro.
<p>Nähere Informationen</p>	<p>Merkblatt: IKK - Energetische Stadtsanierung - Quartiersversorgung IKK - Energetische Stadtsanierung - Quartiersversorgung</p>		

Förderung auf Bundes-Ebene

Programm / Richtlinie	Inhalt / zu fördernde Maßnahmen zur Anpassung	Zielgruppe	Fördersätze / Förderhöhe
<p>KfW-Umweltprogramm (Modul „Natürliche Klimaschutzmaßnahmen“)</p> <p>Programm zur Finanzierung von Umwelt- und Klimaschutzmaßnahmen gewerblicher Unternehmen</p>	<p>Maßnahmen wie:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Natürliche Klimaschutzmaßnahmen an Gebäuden, auf Betriebsgeländen oder auf der Fläche von Gewerbe- und Industrieparks (mit Tilgungszuschuss) • Maßnahmen zum effizienten und kreislauforientierten Umgang mit Ressourcen („Circular Economy“) • Technische Klimaschutzmaßnahmen • Anpassung an den Klimawandel • Umweltfreundlicher Verkehr • Sonstige Umwelt- und Naturschutzmaßnahmen • Planungs- und Umsetzungsbegleitung 	<p>Zielgruppe in Deutschland oder im Ausland:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Unternehmen jeder Größe • Einzelunternehmerinnen und Einzelunternehmer • Freiberuflich Tätige • Für Vorhaben im Ausland auch Tochtergesellschaften deutscher Unternehmen sowie • Joint Ventures mit maßgeblicher deutscher Beteiligung im Ausland 	<ul style="list-style-type: none"> • Förderung als Kredit • Bis zu maximal 25 Mio. € pro Vorhaben • Finanzierung von bis zu 100% der förderfähigen Kosten
<p>Nähere Informationen</p>	<p>KfW-Umweltprogramm Merkblatt: KfW-Umweltprogramm</p>		

Förderung auf Bundes-Ebene

Programm / Richtlinie	Inhalt / zu fördernde Maßnahmen zur Anpassung	Zielgruppe	Fördersätze / Förderhöhe
<p>Förderprogramm AIGESUG (Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit im Wandel der Arbeitswelt)</p>	<p>Förderung durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) u.a. in den Themenfeldern Klimawandel und Auswirkungen auf die Arbeitswelt</p>	<p>Antragsberechtigt sind Juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kommunen (Städte, Landkreise und Gemeinden), • gemeinnützige Träger, • Unternehmen, • Bildungsträger, • Forschungseinrichtungen • oder Verbände. 	<p>Förderung erfolgt in Form eines Zuschusses. Die Höhe des Zuschusses beträgt grundsätzlich bis zu 70% der förderfähig anerkannten Ausgaben. Die mögliche Zuwendung wird in dem jeweiligen Förderauftrag festgelegt.</p>
<p>Nähere Informationen</p>	<p>BMAS - Arbeit: Sicher+Gesund BMAS - Arbeit: Vorprozess: Zusammenfassung Themenforen und Workshop Förderdatenbank - Förderprogramme - Sicherheit und Gesundheit</p>		
<p>Klimaangepasstes Waldmanagement</p> <p>Richtlinie für Zuwendungen zu einem klimaangepassten Waldmanagement</p>	<p>Zweck der Zuwendung ist die Änderung der Waldbewirtschaftung durch Einführung und Verbreitung eines in besonderem Maße an den Klimawandel angepassten Waldmanagements, welches resiliente, anpassungsfähige und produktive Wälder erhält und entwickelt.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • natürliche oder juristische Person des Privat- oder öffentlichen Rechts als Besitzer forstwirtschaftlicher Flächen • anerkannte forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse und denen gleichgestellte Zusammenschlüsse im Sinne des Bundeswaldgesetzes 	<p>Zuwendung wird flächenbezogen gewährt und beträgt bis zu 100 Euro pro Hektar. Die Höhe der Zuwendung ist u. a. abhängig von:</p> <ul style="list-style-type: none"> • der zuwendungsfähigen Waldfläche pro Betrieb • der Durchführung des Kriteriums 2.2.12 der Richtlinie (natürliche Waldentwicklung) • bereits gewährte Förderungen
<p>Nähere Informationen</p>	<p>BMEL: Wald-Förderprogramm klimaangepasstes Waldmanagement Klimaanpassung Waldmanagement: Förderprogramm Richtlinie Klimaanpassung 2023 (PDF)</p>		

Förderung auf Bundes-Ebene

Programm / Richtlinie	Inhalt / zu fördernde Maßnahmen zur Anpassung	Zielgruppe	Fördersätze / Förderhöhe
<p>Kommunale Modellvorhaben zur Umsetzung der ökologischen Nachhaltigkeitsziele in Strukturwandelregionen (KoMoNa)</p>	<p>4.3 a) Herstellung, Schutz, ökologische Qualifizierung und Vernetzung von Frei- und Grünflächen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Kommunen oder ihre Zusammenschlüsse, • Unternehmen; für kommunale Eigenbetriebe ohne eigene Rechtspersönlichkeit ist die jeweilige Kommune antragsberechtigt; • Stiftungen, Vereine und Verbände • Hochschulen, Forschungs- und Wissenschaftseinrichtungen und vergleichbare Institutionen; • sowie andere juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts <p>Alle jeweils innerhalb des Mitteldeutschen Reviers (Strukturstärkungsgesetz (StStG § 2)) bestehend aus: Burgenlandkreis, Saalekreis, Landeskreis Anhalt-Bitterfeld, Landkreis Mansfeld-Südharz, kreisfreie Stadt Halle (Saale)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Kommunen bis zu 90%, • Juristische Personen des öffentlichen Rechts mit nicht wirtschaftlicher Betätigung bis zu 80% • Juristische Personen des privaten Rechts, die anerkannt gemeinnützig wirtschaften, und deren Zusammenschlüsse bis zu 80 % • Juristische Personen des öffentlichen Rechts und des Privatrechts mit wirtschaftlicher Betätigung bis zu 75% • Personengesellschaften, die nicht als juristische Person gelten bis zu 75%
<p>Nähere Informationen</p>	<p>Webseite zur Förderung investiver Naturschutz des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt</p>		

Förderung auf Landes-Ebene



Programm / Richtlinie	Inhalt / zu fördernde Maßnahmen zur Anpassung	Zielgruppe	Fördersätze / Förderhöhe
<p>KLIMA III</p> <p>Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel im Land Sachsen-Anhalt</p>	<p>Zwei Hauptsegmente:</p> <p>a. Stärkung der Resilienz gegenüber Klimawandelfolgen (insbesondere Konzepte/Planungen für Klimafolgenanpassung; Dach-/Fassaden-/Straßenbegrünung; Entsiegelung; sommerlicher Wärmeschutz an Gebäuden, passive technische Kühlung)</p> <p>b. Maßnahmen des kommunalen Starkregen- und Hochwasserrisikomanagements (Konzepte/Planungen zur Vorbeugung Starkniederschläge/Sturzfluten/Erosion; mobiler Hochwasserschutz; technische Anlagen Hochwasserschutz, Verbesserung Wasserrückhalt in der Fläche durch Rückhaltebecken/Wasserspeicher etc.)</p>	<p>Kommunale Gebietskörperschaften (ausschließlich)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Förderung: wenn zuwendungsfähige Ausgaben für Maßnahmen mindestens 7.500 Euro betragen • Zuwendung in Form nicht rückzahlbarem Zuschuss • Höhe Zuwendung, bis 90 % der förderfähigen Ausgaben
<p>Nähere Informationen</p>	<p>IB Sachsen-Anhalt: KLIMA III</p>		
<p>Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen der Sektorenkopplung als Deminimis-Beihilfen</p>	<p>Im Rahmen von Vorhaben, die dem Zuwendungszweck dienen, werden investive Maßnahmen gefördert, die der Übertragung von erneuerbar erzeugtem Strom in die Energiesektoren Wärme und Gas dienen und auf diese Weise in den Verbrauchssektoren Haushalt, Gewerbe, Industrie und Verkehr erneuerbare Energien zum Zwecke der Senkung von Treibhausgasemissionen verfügbar machen und deren Nutzung ermöglichen.</p> <p>Förderfähige Bereiche sind insbesondere:</p> <p>a) Power-to-Gas-Anlagen (Wasserstoffherzeugung) einschließlich der erforderlichen peripheren Anlagentechnik, der erforderlichen Hoch- und Tiefbaumaßnahmen zur Aufstellung der Anlage sowie der erforderlichen Medienanschlüsse</p> <p>b) Power-to-Heat-Anlagen (Wärme aus Strom) einschließlich der erforderlichen peripheren Anlagentechnik, der erforderlichen Hoch- und Tiefbaumaßnahmen zur Aufstellung der Anlage sowie der erforderlichen Medienanschlüsse.</p>	<p>private und öffentliche Unternehmen sowie sonstige juristische Personen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Kommunen bis zu 90 v. H.
<p>Nähere Informationen</p>	<p>Anträge können im Rahmen von Förderaufrufen gestellt werden: Sachsen-Anhalt Zukunftsenergien</p>		

Förderung auf Landes-Ebene



Programm / Richtlinie	Inhalt / zu fördernde Maßnahmen zur Anpassung	Zielgruppe	Fördersätze / Förderhöhe
<p>Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und der Nutzung erneuerbarer Energien in öffentlichen Nichtwohngebäuden und öffentlichen Infrastrukturen</p>	<p>Gefördert werden investive Maßnahmen, die zur Steigerung der Energieeffizienz und zur Einsparung von Energie in öffentlichen Nichtwohngebäuden sowie öffentlichen Infrastrukturen, die sich im Eigentum der öffentlichen Hand oder gemeinnütziger Organisationen befinden, welche dem Allgemeinwohl dienende Ziele verfolgen, führen.</p> <p>Förderfähige Maßnahmen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Gebäudebezogene Einzelmaßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz (zum Beispiel an Fassade, Dach, Fenstern, Türen, Toren, Heizanlage, Kühlanlage) b) nicht gebäudebezogene Einzelmaßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz wie der Austausch ineffizienter technischer Anlagen und Aggregate, die Installation von Anlagen zur Wärmerückgewinnung und Abwärmenutzung oder Maßnahmen zur energetischen Prozessoptimierung. 	<p>Zuwendungsempfänger können sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Gebietskörperschaften, b) Kommunale Zweckverbände, die der Kommunalaufsicht unterstehen, c) juristische Personen des öffentlichen Rechts, d) anerkannte Träger der freien Jugendhilfe als Eigentümer der Liegenschaft der Kindertageseinrichtung, Träger von Schulen in kommunaler Trägerschaft im Land Sachsen-Anhalt und die Träger von Schulen in freier Trägerschaft, die gemäß § 18 Abs. 1 und 2 des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (SchulG LSA) Finanzhilfen für Schulstandorte in Sachsen-Anhalt erhalten, e) juristische Personen des privaten Rechts, sofern die Kommune mit mehr als 50 v. H. beteiligt ist (zum Beispiel GmbH als kommunales Unternehmen, Eigenbetrieb), f) juristische Personen, die gemeinnützige Zwecke verfolgen (zum Beispiel gemeinnütziger Sport- oder Förderverein), g) juristische Personen des privaten Rechts, sofern sie Träger kultureller Einrichtungen sind und Träger der nach dem Erwachsenenbildungsgesetz Sachsen-Anhalt (EBG LSA) anerkannten Einrichtungen der Erwachsenenbildung. 	<ul style="list-style-type: none"> • Bis zu 90 v. H. der zuwendungsfähigen Ausgaben
<p>Nähere Informationen</p>	<p>IB Sachsen-Anhalt: Sachsen-Anhalt Öffizienz</p>		

Förderung auf Landes-Ebene



Programm / Richtlinie	Inhalt / zu fördernde Maßnahmen zur Anpassung	Zielgruppe	Fördersätze / Förderhöhe
Richtlinie IGEK Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von integrierten Gemeindeentwicklungskonzepten	Erstellung von integrierten Gemeindeentwicklungskonzepten (IGEK), u.a. mit Anpassung an den Klimawandel und Klimaschutz	Kommunen	bis zu 90 % der Ausgaben (maximal 70.000 Euro) sowie maximal 25.000 Euro für die Fortschreibung.
Nähere Informationen	ALFF: Richtlinien Integrierte Gemeindeentwicklungskonzepte (IGEK)		
Umsetzung von Vorhaben der ländlichen Entwicklung im Rahmen der Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategien Richtlinie LEADER 2023-2027, Teil 2, Abschnitt 1	Vielzahl an Fördergegenständen, u.a. <ul style="list-style-type: none"> • Gewässergestaltung sowie Renaturierung einschließlich Schutzmaßnahmen vor wild abfließendem Oberflächenwasser und Erosionsschutz, Wasserrückhaltung auf freien Flächen • Erhaltung und Entwicklung typischer Strukturelemente der Natur- und Kulturlandschaft sowie der Siedlungsbereiche • Sanierung und Modernisierung von bestehenden Sportstätten, insbesondere durch energiesparende Maßnahmen und umweltschonende Technologien • Konzeption und Umsetzung multimodaler Knoten- und Umsteigepunkte und digitale Lösungen, die die Nutzung und den Umstieg auf nachhaltige Verkehrsträger erleichtern 	Kommunen, auch in Kooperation mit juristischen Personen des öffentlichen Rechts	Differenziert nach Förderschwerpunkt, grundsätzlich: <ul style="list-style-type: none"> • Förderung bis zu 80 v. H. möglich • Festlegung der Förderhöhe durch Lokale Aktionsgruppe • Beachtung beihilferechtlicher Regelungen
Nähere Informationen	Informationen sowie Antragsunterlagen zum Förderprogramm unter elektronische Antragstellung in Sachsen-Anhalt ELAISA - Formulare und Informationen oder LEADER und CLLD in Sachsen-Anhalt 2021-2027		

Förderung auf Landes-Ebene



Programm / Richtlinie	Inhalt / zu fördernde Maßnahmen zur Anpassung	Zielgruppe	Fördersätze / Förderhöhe
<p>Richtlinie Vernässung (reine Landesförderung)</p> <p>Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen der naturnahen Waldbewirtschaftung, für die Ausarbeitung von Waldbewirtschaftungsplänen und die Durchführung forstwirtschaftlicher Wegebau-maßnahmen im Land Sachsen-Anhalt (Richtlinie Forst 2019)</p>	<ul style="list-style-type: none"> Konzepte und Planungen als Vorbereitung von Maßnahmen zur Beseitigung oder Minderung von Vernässung oder Erosion sowie Vorbeugung gegen Vernässung oder Erosion <p>Investive Maßnahmen</p>	<p>Körperschaften des öffentlichen Rechts</p>	<p>Die Zuwendung erfolgt als Projektförderung im Wege der Anteilfinanzierung durch zweckgebundene, nicht rückzahlbare Zuschüsse:</p> <ul style="list-style-type: none"> Konzepte und Planungen bis zu 80 % Investive Maßnahmen bis zu 65 % der zuwendungsfähigen Ausgaben <p>Je Maßnahme höchstens 1.000.000 Euro.</p>
<p>Nähere Informationen</p>	<p>Landesanstalt für Altlastenfreistellung - Vernässung</p>		
<p>RZWas 2016</p> <p>Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von wasserwirtschaftlichen Vorhaben</p>	<p>Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz von öffentlichen Abwasseranlagen und Anlagen der öffentlichen Wasserversorgung</p> <p>a) Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz wie Umrüstungen von aerober Schlammstabilisierung auf Schlammfäulung, Umgestaltung von Faulbehältern zur Optimierung der Gasproduktion, Anlagen zur Verwertung der anfallenden Energie</p> <p>b) der Austausch von Anlagen und Anlagenteilen zur Einsparung von Energie, die nachhaltig zu einer Kohlendioxidreduzierung führen</p>	<p>Körperschaften des öffentlichen Rechts, insbesondere kommunale Gebietskörperschaften und deren Zusammenschlüsse, kommunale Zweckverbände, Wasser- und Bodenverbände sowie kommunale Anstalten des öffentlichen Rechts</p>	<p>Vorhaben werden nur dann gefördert, wenn die Gesamtkosten eines Vorhabens mehr als 200.000 Euro (brutto) betragen. Die Förderung erfolgt als Anteilfinanzierung im Rahmen der Projektförderung als zweckgebundener, nicht rückzahlbarer Zuschuss. Der Fördersatz beträgt 50 v. H. der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben.</p>
<p>Nähere Informationen</p>	<p>MWU: Webseite zur Förderung im Wasser- und Abwasserbereich Antragsunterlagen</p>		

Förderung auf Landes-Ebene



Programm / Richtlinie	Inhalt / zu fördernde Maßnahmen zur Anpassung	Zielgruppe	Fördersätze / Förderhöhe
<p>Wassermanagement</p> <p>Förderung von Vorhaben zur Verbesserung des Wassermanagements</p>	<p>Gefördert werden Maßnahmen, die den natürlichen Wasserhaushalt stärken und das Wasser in der Fläche zurückhalten sowie Umsetzungen von Vorhaben, die den Ausbau des regionalen Wassermanagements fördern</p>	<p>u.a. Körperschaften des öffentlichen Rechts, insbesondere kommunale Gebietskörperschaften und deren Zusammenschlüsse, kommunale Zweckverbände, Wasser- und Bodenverbände sowie kommunale Anstalten des öffentlichen Rechts mit Sitz in Sachsen-Anhalt</p>	<p>Die Zuwendung wird in Form einer nicht rückzahlbaren Anteilsfinanzierung in Höhe von bis zu 100% gewährt und bei der Bewilligung auf einen Höchstbetrag, entsprechend der anerkannten Ausgaben, begrenzt.</p>
<p>Nähere Informationen</p>	<p>Förderung im Wasser- und Abwasserbereich</p>		
<p>Richtlinie RELE (Flurneuerungsverfahren)</p> <p>Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der regionalen ländlichen Entwicklung in der EU</p>	<p>Investive Maßnahmen, als gemeinschaftliche Anlagen in Flurneuerungsverfahren</p> <p>Art der Maßnahme hängt von den Zielstellungen des jeweiligen Flurbereinigungsverfahrens ab – förderfähig sind Maßnahmen des Boden- und Gewässerschutzes (einschließlich wichtiger Landschaftselemente zur Schaffung eines Biotopverbundsystems)</p>	<p>Teilnehmergemeinschaften</p>	<p>Die Förderung erfolgt in Form eines Zuschusses und ist abhängig von der jeweiligen Maßnahme.</p> <ul style="list-style-type: none"> • investive Maßnahmen bis zu 75 % der zuwendungsfähigen Ausgaben • investive Maßnahmen bis zu 80 % der zuwendungsf. Ausgaben bei besonders ökologischer Zielsetzung oder hoher Bedeutung für den Erhalt einer Kulturlandschaft bei der Umsetzung eines ILEK, IG EK o. LES zzgl. 10 % (max. 85 %)
<p>Nähere Informationen</p>	<p>Flurneuerung in Sachsen-Anhalt</p>		

Förderung auf Landes-Ebene



Programm / Richtlinie	Inhalt / zu fördernde Maßnahmen zur Anpassung	Zielgruppe	Fördersätze / Förderhöhe
<p>Richtlinien Investiver Naturschutz (GAK-Mittel)</p> <p>Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Projekten zum nichtproduktiven investiven Naturschutz in der Agrarlandschaft</p>	<p>Investive Maßnahmen des Naturschutzes zur Schaffung, Wiederherstellung und Entwicklung von Lebensräumen (u.a. Kleingewässer, Baumreihen, wiedervernässte Flächen) einschließlich Grunderwerb.</p>	<p>u.a. Gemeinden und Gemeindeverbände</p>	<p>Die Zuwendung erfolgt als Projektförderung durch nicht rückzahlbare Zuschüsse. Die Maßnahmen können mit 90 % der zuwendungsfähigen Ausgaben gefördert werden</p>
Nähere Informationen	Förderung von Projekten im Bereich Naturschutz und Landschaftspflege		
<p>Maßnahmen des Bodenschutzes</p> <p>als ein Förderschwerpunkt der Richtlinie EFRE CLLD („Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Umsetzung von Vorhaben im Rahmen der Lokalen Entwicklungsstrategien mit CLLD durch den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung in Sachsen-Anhalt in der Förderperiode 2021 bis 2027“)</p>	<p>Vorhaben zum Flächenrecycling mit dem Ziel der Wiederherstellung der natürlichen Bodenfunktionen, einschließlich der Beräumung von Gebäuden und Fundamenten.</p> <p>Vorhaben zum Flächenrecycling zur Vermeidung zusätzlicher Flächeninanspruchnahme (Wiederherstellung der Nutzungsfähigkeit der Flächen)</p>	<p>alle natürlichen Personen und juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts</p>	<p>Die Förderhöhe für Maßnahmen des Bodenschutzes beträgt bis zu 90 v.H. der zuwendungsfähigen Ausgaben.</p>
Nähere Informationen	IB Sachsen-Anhalt: CLLD Projekte - EFRE		

Förderung auf Landes-Ebene



Programm / Richtlinie	Inhalt / zu fördernde Maßnahmen zur Anpassung	Zielgruppe	Fördersätze / Förderhöhe
<p>Richtlinie Bodenschutz</p> <p>Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Vorhaben zum Bodenschutz</p>	<p>Vorhaben zum Flächenrecycling mit dem Ziel</p> <ul style="list-style-type: none"> • der Wiederherstellung der natürlichen Bodenfunktionen • der Wiederherstellung der Nutzungsfähigkeit der Flächen 	<p>Städte und Gemeinden</p>	<p>Die Zuwendung erfolgt als Projektförderung im Wege der Anteilfinanzierung durch zweckgebundene, nicht rückzahlbare Zuschüsse.</p> <p>Die Förderhöhe beträgt, bezogen auf die zuwendungsfähigen Ausgaben, 70%.</p>
<p>Nähere Informationen Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt: Fördermittel Landwirtschaft und Umwelt</p>			
<p>Waldschutz</p> <p>Gewährung von Zuwendungen zur Bewältigung der durch Extremwetterereignisse verursachten Folgen im Wald</p>	<p>Förderung von Waldschutzmaßnahmen sowie Maßnahmen zur Sicherung und Wiederherstellung von Waldökosystemen:</p> <ol style="list-style-type: none"> a) Maßnahmen zur bestandes- und bodenschonenden Räumung von Kalamitätsflächen in Verbindung mit der Vorbeugung und Bekämpfung von Schadorganismen b) Maßnahmen im Rahmen des integrierten Pflanzenschutzes zur Überwachung und Bekämpfung von Schadorganismen c) Anlage von Holzlagerplätzen zur Lagerung der Kalamitätshölzer d) Maßnahmen zum vorbeugenden Waldbrandschutz 	<p>natürliche und juristische Personen des Privat- und öffentlichen Rechts als Besitzer von forstwirtschaftlichen Flächen</p> <p>anerkannte forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse und denen gleichgestellte Zusammenschlüsse im Sinne des Bundeswaldgesetzes</p>	<p>Die Höhe der Zuwendung beträgt für Maßnahmen nach Buchstabe a) 8,20 bis 16,00 Euro/fm für Räumung; 1,20 bis 6,80 Euro/lfd. m bei Neuanlage/Wiederherstellung von Maschinenwegen</p> <p>Für Maßnahmen nach b) bis d) 80 % der nachgewiesenen förderfähigen Ausgaben</p>
<p>Nähere Informationen Ämter für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten (ALFF): Merkblatt (PDF)</p>			

Förderung auf Landes-Ebene



Programm / Richtlinie	Inhalt / zu fördernde Maßnahmen zur Anpassung	Zielgruppe	Fördersätze / Förderhöhe
<p>Waldumweltmaßnahmen</p> <p>Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Waldumwelt- und -klimadienstleistungen und der Erhaltung der Wälder</p>	<p>Ziel der Maßnahmen ist die Erhaltung, der Schutz und die Verbesserung der natürlichen Lebensräume der wildlebenden Tiere und Pflanzen im Wald (Biodiversität) in Waldgebieten des Schutzgebietssystems „Natura 2000“ und Waldflächen mit besonderem Naturschutzwert</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Nutzungsverzicht bei Biotopbäumen und Altholzinseln b) Belassen von Totholz c) Nutzungsverzicht in Altholzbeständen der FFH-Lebensraumtypen d) Waldpflege in Waldlebensraumtypen durch Entnahme nicht lebensraumtypischer Gehölzer e) Biotopverbessernde Maßnahmen (Auflichtung, Mähen, Freistellen) 	<p>Natürliche und juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts als Besitzer forstwirtschaftlicher Flächen</p> <p>Anerkannte forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse und denen gleichgestellte Zusammenschlüsse im Sinne des Bundeswaldgesetzes</p>	<p>Projektförderung in Form eines nicht zurückzahlbaren Zuschusses (Festbetragsfinanzierung)</p> <ul style="list-style-type: none"> a) 200 - 300 €/Baum als Einmalzahlung b) 100 - 160 €/Baum, 30 €/fm bei Baumteilen als Einmalzahlung c) 150 - 350 €/ha pro Jahr d) 500 €/ha e) 15 €/fm als Einmalzahlung für eingeschlagenes Derbholz; 250 - 700 €/ha bei Mäharbeiten
<p>Nähere Informationen</p>	<p>Webseite zur elektronischen Antragstellung ELAISA</p>		
<p>Waldumbau - Naturnahe Waldbewirtschaftung/Waldumbau</p> <p>Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen der naturnahen Waldbewirtschaftung, für die Ausarbeitung von Waldbewirtschaftungsplänen und die Durchführung forstwirtschaftlicher Wegebau-maßnahmen im Land Sachsen-Anhalt (Richtlinie Forst 2019)</p>	<p>Ziel ist die Entwicklung stabiler, standortgemäßer, vitaler Wälder unter Berücksichtigung der ökologischen und ökonomischen Leistungsfähigkeit sowie des Klimawandels, gefördert werden u.a.</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Vorarbeiten (Untersuchungen, Analysen, Standortgutachten) b) Waldumbau/Wiederaufforstung inkl. Voranbau, Unterbau, Nachanbau, Zaunbau, Kulturpflege c) Bodenschutzkalkung 	<ul style="list-style-type: none"> • Natürliche und juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts als Besitzer forstwirtschaftlicher Flächen • anerkannte forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse und denen gleichgestellte Zusammenschlüsse im Sinne des Bundeswaldgesetzes 	<p>Anteilfinanzierte Projektförderung in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses je nach Maßnahme</p> <ul style="list-style-type: none"> a) 80 v.H. der nachgewiesenen Ausgaben jedoch höchstens 500 €/Gutachten zzgl. 15 €/ha des Planungsgebietes b) 75-85 v.H. der nachgewiesenen Ausgaben c) 90-100 v.H. der nachgewiesenen Ausgaben
<p>Nähere Informationen</p>	<p>Webseite zur elektronischen Antragstellung ELAISA</p>		

Förderung auf Landes-Ebene



Programm / Richtlinie	Inhalt / zu fördernde Maßnahmen zur Anpassung	Zielgruppe	Fördersätze / Förderhöhe
<p>Richtlinie Nachhaltigkeitsbildung</p> <p>Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Projekten zur Bildung für nachhaltige Entwicklung oder Umweltbildung in Sachsen-Anhalt</p>	<p>Projekte, einschließlich Modellversuche, die sich am Leitbild der nachhaltigen Entwicklung orientieren und der Entwicklung von Umweltbewusstsein dienen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Körperschaften des öffentlichen Rechts • Rechtsfähige Einrichtungen des privaten Rechts, die gemeinnützige Zwecke verfolgen mit ständigem Sitz oder eine auf Dauer angelegte Betriebsstätte in Sachsen-Anhalt 	<p>Die Zuwendung erfolgt als Projektförderung im Wege der Anteilfinanzierung durch nicht rückzahlbare oder bedingt rückzahlbare Zuschüsse. Die Höhe der Zuwendung hängt von der Maßnahme ab.</p>
<p>Nähere Informationen</p>	<p>Förderung von Projekten zur Bildung für nachhaltige Entwicklung</p>		
<p>Sofortförderprogramm NaturWasserMensch</p>	<p>Gefördert werden überschaubare und wirksame Maßnahmen der Landschaftspflege und Gewässerökologie sowie des Arten- und Biotopschutzes, die aufgrund ihres geringen Projektvolumens in anderen Förderprogrammen keine Berücksichtigung finden u.a. Umweltbildungsmaßnahmen, Gewässerrenaturierungen</p>	<p>u.a. Vereine, Unterhaltungsverbände, Gemeinden mit Sitz in Sachsen-Anhalt</p>	<p>Maßnahmen können mit bis zu 100 % der zuwendungsfähigen Ausgaben gefördert werden, Kommunen tragen einen Eigenanteil von mindestens 10%.</p>
<p>Nähere Informationen</p>	<p>Sofortförderprogramm NaturWasserMensch</p>		
<p>Naturschutz-Richtlinien GAP-SP (ELER-Mittel)</p> <p>Richtlinien zur Förderung von Naturschutz- und Landschaftspflegeprojekten</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Investitionen zur Bewahrung natürlicher Ressourcen, • Umwelt- und Naturschutzplanungen, Monitoring und Studien, • Investitionen in die umwelt- und naturschutzbezogene Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit 	<p>u.a. Gemeinden und Gemeindeverbände</p>	<p>Die Zuwendung erfolgt als Projektförderung durch nicht rückzahlbare Zuschüsse. Die Maßnahmen können mit bis zu 100 % der zuwendungsfähigen Ausgaben gefördert werden</p>
<p>Nähere Informationen</p>	<p>(Hinweis: Ein Inkrafttreten der RL wird bis Ende des 1. Quartals 2025 erwartet.)</p>		

Förderung auf Landes-Ebene



Programm / Richtlinie	Inhalt / zu fördernde Maßnahmen zur Anpassung	Zielgruppe	Fördersätze / Förderhöhe
<p>REGIO Richtlinie</p> <p>Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Regionalentwicklung in Sachsen-Anhalt</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Zusammenarbeit von Gemeinden zur Stärkung teilräumlicher Entwicklungen • Regionalen Entwicklungskonzepte • Leistungen zur Aufstellung, Änderung und Ergänzung von Flächennutzungsplänen 	<ul style="list-style-type: none"> • Landkreise, kreisfreien Städte, Verbandsgemeinden und Gemeinden, Gemeindeverbände sowie kommunale Zweckverbände, • Verbände und Vereine, • gemeinnützige Gesellschaften mit beschränkter Haftung, • staatlich anerkannte Glaubens- oder Religionsgemeinschaften, • öffentlich-rechtliche und gemeinnützige privatrechtliche Stiftungen, • öffentliche Unternehmen 	<p>Max. 80 % der zuwendungsfähigen Ausgaben, höchstens 100.000 €</p>
<p>Nähere Informationen</p>	<p>Webseite zur Förderung der Regionalentwicklung der IB Sachsen-Anhalt REGIO Richtlinie (PDF)</p>		

Förderung auf Landes-Ebene



Programm / Richtlinie	Inhalt / zu fördernde Maßnahmen zur Anpassung	Zielgruppe	Fördersätze / Förderhöhe
<p>Städtebauförderungsrichtlinien (StäBauFRL)</p> <p>Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen der städtebaulichen Erneuerung in Sachsen-Anhalt</p>	<p>Kernziele der Städtebauförderung sind</p> <ul style="list-style-type: none"> a) die Stärkung von Innenstädten, Stadt- und Ortsteilzentren und Ortskernen in ihrer städtebaulichen Funktion unter besonderer Berücksichtigung ihrer Wohnfunktion sowie des Denkmalschutzes, b) die Sicherung und baukulturelle Erhaltung historischer Stadt- und Ortskerne mit denkmalwerter Bausubstanz und anderer stadtbild-prägender Gebäude, c) die Wiedernutzung von städtebaulichen Strukturen mit erheblichen Funktionsverlusten, insbesondere von in Innenstädten und innerörtlich brachliegenden Flächen unter Beachtung von Nutzungsmischung sowie umweltschonendem, flächen- und kostensparendem Bauen, d) die Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts durch Behebung sozialer Missstände, e) die Bewältigung des demografischen Wandels und Sicherung der öffentlichen Daseinsvorsorge, unter anderem im Hinblick auf Familienfreundlichkeit und Generationengerechtigkeit. <p>Dabei werden die Ziele energetischer Stadterneuerung, des Klimaschutzes und der Klimaanpassung sowie der Freiraumentwicklung und Entwicklung der grünen Infrastruktur zum Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen als Querschnittsaufgabe mit verfolgt.</p>	<p>Zuwendungsempfänger ist die Gemeinde.</p>	<p>Für die Förderung der regulären Programme gilt der Grundsatz der Drittelfinanzierung von Bund, Land und Kommune. In Ausnahmefällen kann der kommunale Eigenanteil reduziert werden. Bei interkommunaler Zusammenarbeit ist eine Reduzierung auf 10 % möglich. Die Sonderkondition für Maßnahmen des städtebaulichen Denkmalschutzes (kommunaler Eigenanteil 20 %) gilt für alle Bundesländer.</p>
<p>Nähere Informationen</p>	<p>Städtebauförderung</p>		

Förderung auf Landes-Ebene



Programm / Richtlinie	Inhalt / zu fördernde Maßnahmen zur Anpassung	Zielgruppe	Fördersätze / Förderhöhe
<p>Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen zur Erhaltung, Pflege und Erschließung von Kulturdenkmälern (Denkmalpflegerichtlinie Sachsen-Anhalt)</p>	<p>Zur Bewahrung des kulturellen Erbes und der Weltkulturerbestätten können denkmalpflegerische Maßnahmen zum Schutz und zum Umgang mit Extremwetterereignissen oder die Anpassung der gartendenkmalpflegerischen Zielstellung über die Förderrichtlinie Denkmalpflegeförderung gefördert werden.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Landkreise, kreisfreien Städte, Verbandsgemeinden und Gemeinden, Gemeindeverbände sowie kommunale Zweckverbände, • Verbände und Vereine, • gemeinnützige Gesellschaften mit beschränkter Haftung, • staatlich anerkannte Glaubens- oder Religionsgemeinschaften, • öffentlich-rechtliche und gemeinnützige privatrechtliche Stiftungen, • öffentliche Unternehmen • Privatpersonen 	<p>Regelförderquote 49%, in Ausnahmefällen von besonderem Landesinteresse können bis zu 90% gefördert werden,</p> <p>Bei denkmalpflegerischem Mehraufwand können 100% der Kosten im Bereich Klimaanpassung, Klimaschutz, energetische Sanierung gefördert werden.</p>
<p>Nähere Informationen</p>	<p>Kulturförderung in Sachsen-Anhalt</p>		



Herausgeber:

Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt
Leipziger Straße 58 | 39112 Magdeburg | mwu.sachsen-anhalt.de

Stand 02/2025
Titelbild: André Franke - stock.adobe.com